

Anfrage der SPD-Ratsfraktion

Hier: zusätzliche Kosten bei einer getrennten Durchführung von Bundestags- und Kommunalwahl im Herbst 2009

Werden die Bundestags- und die Kommunalwahl im Herbst 2009 zu getrennten Terminen durchgeführt, entstehen für die nachfolgend aufgeführten, wesentlichen Positionen bzw. Maßnahmen zusätzliche Aufwendungen, die teilweise zu einem Mittelabfluss führen und teilweise Verrechnungskosten sind. Die Zahlen beruhen teilweise auf Haushaltsplanzahlen, teilweise auf qualifizierten Schätzungen.

		Mittelabfluss	Verrechnungskosten
1.	Zusätzliche zeitliche Bindung städtischer Mitarbeiter von Wahlamt, Technik, Hausverwaltung		60.000 EUR
2.	Mieten und Auslagen für die Bereitstellung der Wahllokale	3.300 EUR	
3.	Vergütung der Wahlhelfer	50.000 EUR	
4.	Dienstbefreiung städtischer Wahlhelfer		155.000 EUR
5.	Vergütung des Zusatzpersonals (studentische Hilfskräfte) für die Unterstützung im Bereich Logistik und Briefwahl	44.000 EUR	
6.	Kosten für fernmeldetechnische Arbeiten, Gebühren		6.200 EUR
7.	Kosten für Mietwagen (Ausstattung der Wahllokale)	1.700 EUR	
8.	Kosten für die Wahlergebnispräsentation (Bühne usw.)	1.000 EUR	
9.	Kosten für den Versand der Wahlbenachrichtigungen	62.000 EUR	
10.	Kosten für den Versand der Briefwahlunterlagen	37.500 EUR	
		199.500 EUR	222.200 EUR

Zusammen: rd. 422.000 EUR

Während die Kommunalwahl ausschließlich zu Lasten des städt. Haushalts durchzuführen ist, können für die Durchführung der Bundestagswahl Erstattungen auf der Einnahmenseite gegen gerechnet werden. Neben einem Pauschalbetrag werden folgende Kosten in Höhe ihres tatsächlichen Aufwands ersetzt:

- Versand der Wahlbenachrichtigungen,
- Versand der Briefwahlunterlagen,
- Vergütung der Wahlhelfer.

Für die vorgenannten Ausgaben wurde ein Erstattungsbetrag des Bundes von rd. 124.000 EUR in 2009 veranschlagt. Dieser Betrag reduziert sich jedoch auf die Hälfte (= 62.000 EUR), wenn die Bundestagswahl zeitgleich mit der Kommunalwahl stattfinden sollte. Daraus folgt:

Den Mehrausgaben für den städt. Haushalt von rd. 422.000 EUR (s. o.) bei getrennt durchgeführten Wahlen stehen bei einer gemeinsamen Wahldurchführung Mindereinnahmen von 62.000 EUR gegenüber. Per Saldo ist folglich

ein Mehraufwand in Höhe von rd. 360.000 EUR

bei getrennt stattfindenden Wahlen festzustellen.